

Garten-Mietvertrag & AGB („Acker-Ordnung“) der Timmermanns Gärten - Saison 2024



1. Kontakt- und Zahlungsdaten der Vertragspartner & Vertragsgegenstand:

Wir übertragen der mietenden Person nach erfolgreicher Zahlung des Saisonbeitrags und dem Erhalt der von ihr vollständig ausgefüllten und von beiden Parteien unterschriebenen Vertrags das Recht zur gärtnerischen, privaten Nutzung der gemieteten Fläche innerhalb der jeweiligen Saison. Dessen genaue Lage legt der Vermieter fest. Wünsche der Positionierung werden gerne nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Saison beginnt in der Regel Anfang Mai und endet im November. Die genauen Termine zum Start und Ende der Saison geben wir kurzfristig bekannt, sobald sie witterungsbedingt einschätzbar sind.

Vermieter:

Timmermanns Gärten
Wilhelm Timmermann
Sülldorfer Kirchenweg 237
22589 Hamburg
kontakt@timmermanns-gaerten.de

MieterIn:

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefonnummer: _____

Wir verwenden Eure E-Mail für die Vertragsangelegenheiten, unsere reguläre Kommunikation und, um Euch unsere Rundmails zuzusenden.

Bitte lest alle unsere Rundmails vollständig, da sie unser wichtigstes Sprachrohr zu Euch sind. Wir bemühen uns sehr, diese nicht oft und nur mit relevanten Inhalten zu schicken. Darin beantworten wir häufige Fragen, geben Tipps und Anleitungen, die Links zu unseren Erklärvideos und wichtige Infos, die Euch alle erreichen müssen.

Gewünschte Gartengröße (bitte ankreuzen)

Großer Garten (ca. 45qm) - 295€ kleiner Garten (ca. 22,5qm) - 185€

Der Saisonbeitrag ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Bank: HASPA
Kontoinhaber: Wilhelm Timmermann
IBAN: DE 87 20050550 1254 122 524
BIC: HASP DE HH XXX

Bitte tragt als Verwendungszweck „Timmermanns Gärten 2024“ + Euren vollständigen Namen ein.

2. Allgemein:

Hier folgen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Timmermanns Gärten. Wir nennen sie unsere „Ackerordnung“. Mit dem Unterschreiben des vollständig ausgefüllten Garten-Mietvertrags erkennst Du diese an.

Der gemietete Gemüsegarten beinhaltet mindestens 25 bereits gesäte und gepflanzte Gemüse-, Kartoffel- und Kräutersorten sowie einen kleineren Teil Fläche zum Selbstbepflanzen oder -besäen (bei kleinem Garten ca. 4qm, bei großem ca. 8 qm).

Benötigtes Werkzeug sowie Anlagen/Utensilien zur Wasserergänzung (zusätzlich zum Regen ist meist nur wenig oder gar kein Wasser nötig) stellen wir vor Ort bereit.

Informationen zum Gartenbau sowie Tipps und Tricks werden über unsere Rundschreiben und Lernvideos regelmäßig und anlassbezogen veröffentlicht.

3. Einhaltung der Bioland-Richtlinien:

Die Gartenflächen der Timmermanns Gärten sind Bioland®-zertifiziert. Alle GärtnerInnen verpflichten sich daher, die Bioland-Richtlinien einzuhalten. Praktisch bedeutet das Euch:

- **keine leichtlöslichen Mineraldünger („Kunstdünger“)**
Die Fläche wird von uns ausreichend mit biologischem, hofeigenem und kompostiertem Dünger versorgt.
- **keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel**
Wir geben Tipps zur ökologischen Schädlingsbekämpfung.
- **Pflanzungen, Neu- & Nachsaaten nur mit Bio-Saatgut & Bio-Jungpflanzen**
Wir stellen zu ausgewählten Zeitpunkten im Jahr zusätzlich öko-zertifiziertes Pflanzgut bereit. Wer auf bereits abgeernteten Flächen etwas nachsäen oder -pflanzen möchte, muss darauf achten, dass ein Bioland-, Naturland-, Demeter- oder EG-Bio-Siegel auf dem Produkt vorhanden ist (siehe Grafik).

Damit wir in unserer jährlichen Bioland-Kontrolle belegen können, dass alles korrekt läuft, schickt uns bitte nach Kauf ein Foto von dem Produkt oder Kaufbeleg, auf dem das/die Siegel ebenfalls deutlich zu sehen ist/sind. Da genügt eine kommentarlose E-Mail, einfach nur mit Eurer Gartennummer/Namen. Eine Bestätigung braucht Ihr nicht abzuwarten - Go!

Die Umsetzung dieser Regelungen entspricht nicht nur unserer persönlichen Überzeugung, sondern ist sehr wichtig für unsere Anerkennung als Bioland-Betrieb.



4. Anfahrt

Wir bitten euch, (spätestens ab Hof Timmermann) mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu den Gärten zu kommen. Auf dem Hof stehen dafür mehrere Parkplätze sowie einige Fahrräder gratis zur Verfügung. Diese sichern wir mit Zahlenschlössern, deren Nummer Euch per E-Mail mitgeteilt wird.

Wir befinden uns mit den Timmermanns Gärten in einem Landschaftsschutzgebiet und zudem in einer Region, die seit Jahrhunderten durch die aktive hiesige Landwirtschaft geprägt ist. Außerdem dient sie der Naherholung für Spazierende, RadfahrerInnen, Reitbegeisterte etc.

Das bedeutet u.a., dass der landwirtschaftlich bedingte Verkehr nicht behindert und das Landschaftsbild nicht durch ein erhöhtes PKW-Verkehrsaufkommen gestört werden soll.

Verzichtet bitte auf die Nutzung von PKW ab Hof Timmermann bzw. ab Parkplatz Ellernholt - auch im Sinne unserer vielen ansässigen LandwirtkollegInnen und uns, denn nicht nur parkende PKW, sondern bereits aktiver PKW-Verkehr kann landwirtschaftliche Arbeit auf unseren schmalen Feldmark-Straßen behindern.

Damit wir gemeinsam die stadtnahe Möglichkeit der Mietgärten in diesem landwirtschaftlichen Gebiet nutzen und genießen können, möchten wir euch also dringend bitten, für den Hin- und Rückweg spätestens ab unserem Hof Timmermann auf das Rad (um)zusteigen/ die letzten wenigen Minuten zu den Timmermanns Gärten spazierend zurückzulegen. Wie auch auf unserer Website genauer beschrieben, ist es unkompliziert, die TiGas statt PKW mit dem ÖPNV und von da aus mit dem Fahrrad/zu Fuß zu erreichen.

Alle landwirtschaftlichen Flächen sind Privatgrundstücke. Als MietgärtnerInnen der jeweiligen Saison aber habt Ihr innerhalb dieser natürlich das Zugangsrecht für den Bereich der Timmermanns Gärten. Zu Eurer Info: Außer Euch haben nur unsere Pferdeeinsteller das Zugangsrecht - diese zum Acker & Stall, inklusive PKW.

5. Haustiere:

Haustiere sind auf dem Gelände nur im ausgewiesenen Bereich erlaubt und mit kurzer Leine an einen Zaunpfiler anzubinden, da über die Jahre hinweg auf unserer gesamten Fläche Lebensmittel angebaut werden und sie daher frei von Ausscheidungen von Haustieren bleiben sollte.

6. Freizeitaktivitäten

Wir freuen uns, wenn ihr eine tolle Zeit bei uns verbringt. Alle Freizeitaktivitäten sollen sich dabei in einem angemessenen Rahmen halten, insbesondere was Art und Lautstärke angeht - hauptsächlich, um die hier lebenden Tiere aber natürlich auch alle anderen GartenmieterInnen nicht unnötig zu stören.

Veranstaltungen, die über kleine Freundes- oder Familientreffen hinaus gehen, sind u.a. aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht erlaubt. Auf der Fläche der Timmermanns Gärten darf kein Feuer gemacht oder gegrillt werden. Ausnahmen hiervon sind von uns organisierte und begleitete Veranstaltungen (z.B. Saisonanfang & -ende).

7. Kinder:

Bitte beaufsichtigt Eure Kinder, damit sie keine fremden Gärten betreten. Das Wasser soll nicht zum Spielen genutzt werden, da es eine kostbare Ressource ist.

8. Gemüsegartennutzung und -gestaltung:

Der eigene Gemüsegarten darf während der Saison kreativ gestaltet werden, soweit dies nicht auf Dauer angelegt ist (wie z.B. hohe massive Parzellenabgrenzungen, Fundamente, Hochbeete, u.ä.) und nur auf dem Bereich des eigenen Mietgartens geschieht. Der Anbau von psychoaktiven Pilzen und Cannabis ist nicht gestattet.

Zu Saisonende sind alle GärtnerInnen verpflichtet, jegliche Fremdkörper (z.B. Kunststoffe, Dekorationen, Rankhilfen, selbstgepflanzte Sträucher, vergessene Werkzeuge, Schnüre und Drähte aller Art, Müll, Steine) von ihren Gemüsegärten zu entfernen, damit wir anschließend den Acker ohne Maschinenschäden bearbeiten können.

Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen nach jeder Nutzung im sauberen Zustand (grobe Bürste am Schuppen) an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.

Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden, ebenso für Missernten, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, Insektenbefall, Wildfraß oder Diebstahl.

Die Gärten von anderen MieterInnen sollen nicht betreten werden. Ausnahmen hiervon sind natürlich persönliche Absprachen unter GartenmieterInnen (gegenseitiges Unterstützen) sowie das eventuelle Betreten durch uns.

Wir bitten euch außerdem, sparsam mit dem Wasser umzugehen und dieses möglichst nur für nötige gärtnerische Tätigkeiten zu nutzen.

Wenn Euch Beschädigungen der Anlagen oder Geräte/Werkzeuge auffallen, meldet uns diese bitte per E-Mail.

9. Abfall:

Für Grünabfälle stehen von uns örtlich festgelegte Komposthaufen zur Verfügung. Entsorgt bitte allen anderen anfallenden Abfall zu Hause (auch schnell verrottende Zigarettenkippen).

10. Öffnungszeiten:

Es kann sich auf den Flächen der Timmermanns Gärten täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang aufgehalten werden.

11. Pflege des eigenen Gemüsegartens

Wildkräuter sind während der gesamten Saison regelmäßig zu minimieren, um deren Aussamen zu vermeiden. Wir behalten uns vor, langfristig ungepflegte Gemüsegärten nach dreimaliger, erfolgloser Erinnerung komplett abzusensen, um Folgeprobleme (z.B. überbordendes Wildkraut oder Schädlingsbefall auf benachbarten Gärten) zu vermeiden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Saisonbeitrags.

12. Gutscheine:

Gutscheine sind ab erfolgreichem Zahlungseingang gültig. Ihr Wert entspricht der dafür gezahlten Summe. Sollte sich der Saisonbeitrag bis zur Einlösung erhöht haben, muss die Differenz zum aktuellen Saisonbeitrag beglichen werden. Restguthaben werden in Form eines Gutscheins gutgeschrieben.

13. Haftung

Wir können keine Haftung übernehmen im Falle einer Verletzung durch Ausrutschen, Umknicken etc. und weisen Euch darauf hin, dass die Verkehrssicherheit in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit, z.B. aufgrund von Wetterbedingungen, variieren kann.

14. Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch zum Saisonende des jeweiligen Jahres. Aktuellen GartenmieterInnen sichern wir aber ein Mietvorrecht für die kommende Saison.

Solltet Ihr Euren Garten vorzeitig verlassen wollen, meldet Euch bei uns, damit wir die weitere Nutzung vermitteln können und entfernt bitte alle selbst mitgebrachten Materialien von dem Garten (Deko, Plastik, über faustgroße Steine, etc.), außer der Pflanzen.

Wir behalten uns vor, eine Person, die dreimal wegen Fehlverhaltens ermahnt wurde, vom Betreten der Timmermanns Gärten auszuschließen (in diesem hoffentlich seltenen Fall erfolgt keine Rückerstattung des Saisonbeitrags).

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen von unseren AGB nicht berührt. Dasselbe gilt, wenn sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Ort, Datum:

Unterschrift GartenmieterIn: _____

Ort, Datum:

Unterschrift GartenvermieterIn: _____